

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Gremium			
Verwaltungsrat TBS			
Sitzungsort Mehrzweckraum, EG, TBS, Wiedenhaufe 11			
Datum 27.06.2013	Beginn 17:00 Uhr	Ende 20:10 Uhr	Sitzungsnummer VRTBS/003/2013

Zur heutigen Sitzung sind folgende Damen und Herren ordnungsgemäß eingeladen worden und sind anwesend:

Mitglieder

Schwabe, Bernd Ulrich
Theis, Volker Dipl.Ing.
Heinemann, Manfred
Nockemann, Friedrich Wilhelm
Meckel, Klaus
Sieker, Dieter
Rindermann, Horst
Zachow, Rainer
Sattler, Karin

bis TOP A 14

Sonstige Sitzungsteilnehmer

Flüshöh, Oliver
Gießwein, Marcel
Kranz, Jürgen
Schwunk, Michael

Vorsitzender

Schweinsberg, Ralf

stellv. Vorsitzender

Kick, Hans-Werner
Zeilert, Hans-Jürgen

Sitzungsteilnehmer/innen von der TBS AÖR

Bolte, Ute
Dippel, Jürgen
Flocke, Markus

Sitzungsteilnehmer/innen von der Verwaltung

Stobbe, Jochen

Schriftführer/in

Reinke, Martina

Abwesend:

1	Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n	
2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.04.2013	
4	Fragen von Einwohner/innen an Verwaltungsrat und Vorstand	
5	Mitteilungen	
5.1	Auszeichnung als Ausbildungsbetrieb	
5.2	Winterdienst auf Radwegen	
5.3	Niederschlagswasser von Bundes- und Landesstraßen	
6	Fragen / Mitteilungen des Verwaltungsrates an den Vorstand	
7	a) Jahresabschluss 2012 der Technischen Betriebe Schwelm AöR (nur Verwaltungsrat) b) Ausübung des Weisungsrechtes gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung (nur Finanzausschuss und Rat)	086/2013
8	Vergleich der Betriebsformen für die TBS	106/2013
9	Personalentwicklung der TBS 2014-2021	089/2013
10	Konsolidierungsmaßnahmen der TBS AöR 2014 - 2021	088/2013
11	Kalkulatorischer Zinssatz für Gebührenkalkulationen 2014	085/2013
12	Bericht über die Inanspruchnahme von Investitionsmitteln	107/2013
13	Bericht über Baumaßnahmen der TBS AöR - Juni 2013	102/2013
14	Quartalsbericht (1. Quartal 2013)	111/2013

1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n

Der Vorsitzende begrüßt zu Beginn der Sitzung die Sitzungsteilnehmer von Verwaltungsrat und TBS, den Bürgermeister, die anwesenden Fraktionsvorsitzenden, Herrn Abts von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, einen Pressevertreter und die Zuhörer.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Verwaltungsrat ordnungsgemäß eingeladen worden und beschlussfähig ist.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.04.2013

Abstimmungsergebnis:	dafür:	11
	dagegen:	--
	Enthaltungen:	1

4 Fragen von Einwohner/innen an Verwaltungsrat und Vorstand

Es liegen keine Fragen vor.

5 Mitteilungen

5.1 Auszeichnung als Ausbildungsbetrieb

Die TBS haben das Gütesiegel "Ausgezeichneter Ausbildungsbetrieb 2013" erhalten. Das Siegel wird im Raum Südwestfalen durch die Ertragswerkstatt GmbH mit dem Ziel vergeben, die Qualität der Ausbildung zu steigern und die Vielfältigkeit von Ausbildungsoptionen in den Blickpunkt zu rücken.

Grundlage der Zertifizierung ist die Prüfung der Ausbildungsstruktur und –qualität sowohl aus Sicht des Betriebes als auch aus Sicht der Auszubildenden selbst.

Insgesamt erhalten 50 Ausbildungsbetriebe aus Südwestfalen das Gütesiegel 2013, im EN-Kreis wurde neben den TBS die Ennepetaler Firma Ferdinand Bilstein GmbH ausgezeichnet.

5.2 Winterdienst auf Radwegen

Mit Bezug auf die Protokollnotiz aus der Niederschrift vom 05.03.2013 erläutert Herr Flocke die Problematik des Winterdienstes im Bereich der Fahrrad-Angebotsstreifen. Bei Eisglätte werden die Streifen durch die Streufahrzeuge der TBS vollständig mit erfasst und abgestreut. Bei Schnee muss wie auf allen Straßen auch hier zum rechten Straßenrand hin geräumt werden. Dadurch werden die Angebotsstreifen unweigerlich teilweise mit Schneewülsten belegt und die Nutzung ist entsprechend eingeschränkt. Eine Alternative hierzu besteht aus praktischer Sicht nicht und eine Abfuhr des Schnees per Radlader und LKW ist wirtschaftlich nicht umsetzbar. Im Winterdienst sind Radwege genauso wie Straßen zu bedienen – nämlich nur an verkehrswichtigen **und** gefährlichen Stellen.

Die Rechtsprechung sieht zwar die besondere Sturzgefahr von Radfahrern bei

Schnee- und Eisglätte, formuliert aber deutlich die damit verbundene ebenso besondere Vorsicht und Sorgfaltspflicht dieser Verkehrsteilnehmer (=Absteigen bzw. Nutzung der geräumten / gestreuten Straße) (BGH III ZR 60/94).

Protokollnotiz:

Herr Gießwein bittet um Weiterleitung an die Schulen zur Information der Eltern.

5.3 Niederschlagswasser von Bundes- und Landesstraßen

Durch Beschluss des VR vom 16.4.13 ist der Vorstand beauftragt worden, den unter Punkt 8 des interfraktionellen Antrags beschriebenen Prüfauftrag mit dem Ziel der vollständigen Kostenbeteiligung des Landesbetriebes Straßen NRW bei der Straßenentwässerung zu bearbeiten.

Dazu ergibt sich folgende Zwischeninformation:

Die Gespräche mit dem Landesbetrieb sind in den letzten Monaten fortgesetzt und intensiviert worden. Im Ergebnis hat der Landesbetrieb für die Kanalmitbenutzung einen einmaligen Ablösebetrag von 1,4 Mio Euro für alle ungeregelten Altfälle angeboten. Diesem Betrag sind die bereits erhaltenen Ablösebeträge von rd. 462.000 Euro aus Vorjahrzehnten in mehreren Einzelfällen anlässlich von Kanalerneuerungen noch hinzu zu rechnen.

Der Vorstand hat nach Prüfung entschieden, das Angebot des Landesbetriebes nicht anzunehmen und stattdessen den Landesbetrieb zur Niederschlagswassergebühr zu veranlagern. Dies geschieht zunächst nur für die ungeregelten Altfälle. Dazu ist für einzelne Kanalabschnitte noch die maßgebliche Flächengröße mit dem Landesbetrieb abzustimmen.

In den Einzelfällen, in denen der Landesbetrieb in Vorjahren Ablösebeträge gezahlt hat, erfolgt keine Gebührenveranlagung. Hier wird der Vorstand den Ausgang bereits anhängiger Verwaltungsstreitverfahren anderer Städte gegen den Landesbetrieb abwarten, um dann in Nachverhandlungen mit dem Landesbetrieb eine mögliche Gebührenveranlagung ab einem bestimmten Zeitpunkt zu klären. Im Gegenzug hat der Landesbetrieb bereits zugesagt, durch schriftliche Erklärung gegenüber dem TBS seine Zahlungsverpflichtung ungeachtet der abgabenrechtlichen Verjährungsvorschriften anzuerkennen.

Die vorstehenden Ausführungen gelten nur für die Fahrbahnen der Bundes- und Landesstraßen in der Baulastträgerschaft des Landesbetriebes.

Innerhalb der Ortsdurchfahrten der Bundes- u. Landesstraßen in Schwelm gibt es neben der Fahrbahn aber noch die Gehwege und die Parkspuren, die in der Baulastträgerschaft und im Eigentum der Stadt Schwelm stehen. Auch die Flächen dieser Gehwege und Parkspuren entwässern in das öffentliche Kanalnetz und unterliegen der Gebührenpflicht. Insofern wird auch weiterhin die Stadt zu Niederschlagswassergebühren von den TBS zu veranlagern sein (der Ansatz im städtischen Haushalt kann daher nicht entfallen; nur die Ansatzhöhe wird sich wesentlich verringern). Die genaue Höhe der Gebühr steht noch nicht fest, da die maßgeblichen Flächengrößen noch ermittelt werden müssen.

Protokollnotiz:

Nach der derzeit verwendeten Arbeitsgrundlage wird von einer (unbereinigten) Gesamtfläche von rd. 138.000 m² (entspricht einer Straßenlänge von rd. 13 km) ausgegangen. Der Anteil der Flächen ohne Kostenbeteiligung des Landes beträgt rd. 109.000 m² (= rd. 10 km Straßenlänge). Für eine Fläche von rd. 29.000 m² (= rd. 3 km Straßenlänge) erfolgt eine Kostenbeteiligung.

Eine endgültige Ermittlung der betreffenden Flächen liegt zur Zeit noch nicht vor. Aus diesem Grund kann der Konsolidierungsbeitrag für den städtischen Haushalt zur Zeit

nicht beziffert werden. Eine Konkretisierung wird im Rahmen der Fortschreibung der Konsolidierungsmaßnahmen zur nächsten Sitzung des Verwaltungsrates angestrebt.

6 Fragen / Mitteilungen des Verwaltungsrates an den Vorstand

Auf Nachfrage von Herrn Zeilert berichtet Herr Flocke über Auswirkungen des Unwetters vom 20.06.13 auf das Schwelmer Abwassersystem. Das Rückhaltevolumen der Schwelmer Kanalanlagen, insbesondere des Entlastungssammlers war für das „Jahrhundertereignis“ ausreichend bemessen. Im Stadtgebiet sind rd. 15 Fälle von Überflutungen (z.B. Seniorenresidenz Ochsenkamp) aufgetreten. Herr Schweinsberg ergänzt, dass an städtischen Gebäuden nur geringfügig Schäden entstanden sind.

7 a) Jahresabschluss 2012 der Technischen Betriebe 086/2013 Schwelm AöR (nur Verwaltungsrat) b) Ausübung des Weisungsrechtes gemäß § 8 Abs. 3 der TBS- Unternehmenssatzung (nur Finanzausschuss und Rat)

Die Inhalte und Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung werden durch den Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmeier & Partner GmbH, Herrn Abts, mittels Power-Point-Präsentation erläutert. Fragen zu einzelnen Inhalten werden beantwortet.

Herr Schweinsberg bedankt sich im Namen des Verwaltungsrates für die Leistungen der Mitarbeiter der TBS.

Protokollnotiz:

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Anschließend erfolgt die Abstimmung der nachfolgenden Punkte 1 – 3 en bloc:

Beschlussvorschlag für den Verwaltungsrat (zu a):

1. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses
Der Jahresabschluss 2012 der TBS AöR wird in der vorliegenden Fassung festgestellt. Der Jahresgewinn beläuft sich auf 1.120.500,09 Euro.
2. Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung
Ein Betrag in Höhe von 1.120.500,09 Euro wird an die Stadt Schwelm ausgeschüttet.
3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes
Dem Vorstand wird die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2012 erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Beschluss zu 2. steht unter dem Vorbehalt, dass der Rat keine anderslautende Weisung erteilt.

8 Vergleich der Betriebsformen für die TBS 106/2013

Frau Bolte erläutert die Inhalte der Vorlage. Herr Schwunk wendet ein, dass die Auswirkungen auf die Konsolidierung des städtischen Haushalts entgegen des Prüfauftrages aus der vorangegangenen Sitzung nicht dargestellt wurden. Die Herren Flühöh, Gießwein und Meckel schließen sich den Einwendungen an. Herr Flocke erwidert, dass die vorgelegte Gegenüberstellung der Betriebsformen grundlegende Aussagen als Vorbereitung auf weitere Beratungen treffen soll. Zur Ermittlung weitergehender Auswertungen, insbesondere in finanzieller und rechtlicher Hinsicht wäre die Hinzuziehung externer Fachleute (Wirtschaftsprüfer) erforderlich.

Nach eingehender Diskussion wird auf Vorschlag des Herrn Flocke übereinstimmend ein schrittweises Vorgehen festgelegt. Zunächst stellt TBS bisher bestehende und mögliche Synergieeffekte an konkreten Beispielen dar. Anschließend erfolgt nach politischer Beratung die Ermittlung detaillierter Werte mit externer Unterstützung.

9 Personalentwicklung der TBS 2014-2021 089/2013

Herr Flocke führt aus, dass die finanziellen Auswirkungen der dargestellten Maßnahmen im Konsolidierungsbeitrag lt. Anlage 1 zu Vorlage Nr. 88/2013 ausgewiesen sind.

Der Verwaltungsrat nimmt die Erläuterungen zur Personalentwicklung der TBS 2014 – 2021 zur Kenntnis.

10 Konsolidierungsmaßnahmen der TBS AöR 2014 - 2021 088/2013

Die in der Anlage 1 zu 088/2013 aufgeführten Positionen werden einzeln erläutert und beraten. Im Ergebnis wird festgelegt, dass eine Ergebniserhöhung durch Anhebung des kalkulatorischen Zinssatzes nicht als Konsolidierungsbeitrag verwendet wird. Die ausgewiesene Deckungslücke erhöht sich damit um jährlich 100.000 €. Der Vorstand wird beauftragt, die Deckungslücke evtl. durch zusätzliche Positionen auszugleichen und die überarbeitete Konsolidierungsliste zur nächsten Sitzung des Verwaltungsrates am 24.09.2013 zur Beschlussfassung vorzulegen.

11 Kalkulatorischer Zinssatz für Gebührenkalkulationen 2014 085/2013

Frau Bolte erläutert die Inhalte der Vorlage und schlägt vor, den seit 2010 geltenden kalkulatorischen Zinssatz von 5,25 % für die Gebührenkalkulation 2014 beizubehalten. Der Beschlussvorschlag gemäß Vorlage 086/2013 wird entsprechend ergänzt. Es wird folgender Beschluss gefasst:

Beschlussvorschlag:

Für die Gebührenkalkulationen 2014 wird ein kalkulatorischer Zinssatz von 5,25 % beschlossen.

Abstimmungsergebnis:	dafür:	10
	dagegen:	2
	Enthaltungen:	--

12 Bericht über die Inanspruchnahme von Investitionsmitteln 107/2013

Der Verwaltungsrat nimmt den Bericht über die Inanspruchnahme von Investitionsmitteln des Wirtschaftsjahres 2013 zur Kenntnis.

13 Bericht über Baumaßnahmen der TBS AöR - Juni 2013 102/2013

Der Verwaltungsrat nimmt den Bericht über die Baumaßnahmen der TBS AöR - Juni 2013 zur Kenntnis.

14 Quartalsbericht (1. Quartal 2013) 111/2013

Herr Meckel merkt an, dass die grafisch dargestellten Werte wenig aussagekräftig seien. Die Übersichten sollten näher erläutert werden. Herr Schweinsberg sagt eine Aufbereitung der steuerungsrelevanten Daten im Rahmen des nächsten Quartalsberichtes zu.

Protokollnotiz:

Nachfolgende Erläuterungen zum 1. Quartalsbericht 2013 werden der Niederschrift beigefügt:

Erläuterung zu den grafischen Darstellungen im Quartalsbericht

- *Inanspruchnahme Gesamtbetrachtung*

In der Grafik auf der 2. Seite ist dargestellt, dass von den Ansätzen für Erträge für das Wirtschaftsjahr 2013 in Höhe von 16.440 T€ (= Plan) zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes Erträge in Höhe von 10.984 T€ bereits gebucht wurden (= Ist). Analog ist ausgesagt, dass von den Ansätzen für Aufwendungen (ohne AfA) für das Wirtschaftsjahr (Plan = 12.932 T€) zum Erstellungszeitpunkt des Berichtes 6.587 T€ gebunden sind (= Ist).

Prozentual ausgedrückt (Grafik auf der 3. Seite) heißt das, dass von den geplanten Erträgen 67 % realisiert, von den geplanten Aufwendungen 51 % in Anspruch genommen wurden.

Interpretation:

Zum Zeitpunkt der Auswertung (06.06.2013), d. h. nach Ablauf von gut fünf Monaten des Wirtschaftsjahres ist der Ansatz für Erträge zu 67 % erfüllt. D. h. in den verbleibenden sieben Monaten sind die restlichen 33 % der Erträge noch zu erwirtschaften.

Bezüglich der Ausgaben wurden bereits 51 % der geplanten Mittel gebunden, so dass für die verbleibenden sieben Monate (nur) noch 49 % der geplanten Mittel zur Verfügung stehen.

- *Inanspruchnahme Quartalsbetrachtung*

*Die linear auf das erste Quartal herunter gerechneten Ansätze für Erträge im Wirtschaftsjahr 2013 (= Plan) betragen 4.110 T€ (16.440 T€/4 Quartale * 1 Quartal). Die mit Fälligkeit innerhalb des ersten Quartals tatsächlich gebuchten Erträge (= Ist) betragen 2.788 T€. Bei den Aufwendungen wurden von anteiligen Planaufwendungen (ohne AfA) in Höhe von 3.233 T€ 2.186 T€ in Anspruch genommen. In beiden Fällen liegt der prozentuale Wert bei 68 %.*

Interpretation:

In Bezug auf die anteiligen Ansätze für das erste Quartal des Wirtschaftsjahres

wurden jeweils nur 68 % der Planansätze im Ist erreicht. Während eine Unterschreitung der Planansätze bei Aufwendung durchaus positiv gesehen werden kann, ist eine Unterschreitung der Planansätze bei Erträgen kritischer zu betrachten. Hintergrund für die Unterschreitung der Erträge ist, dass die Abrechnung der Dienstleistungen eines Quartals jeweils im Folgequartal erfolgt. D. h. die Dienstleistungserträge aus dem 1. Quartal 2013 sind aufgrund der nachträglichen Abrechnung nicht in den Ist-Werten enthalten. Unter Berücksichtigung anteiliger geplanter Erträge aus Dienstleistungen in Höhe 1.130 T€ liegt die Realisierung des bereinigten Planansatzes für Erträge (primär aus dem Gebührenbereich) bei 94 %.

- **Inanspruchnahme Investitionen**

Diese Darstellung drückt aus, dass von den zur Umsetzung geplanten und freigegebenen Ansätzen für Investitionen der TBS (1.971 T€) 741 T€ bzw. 38 % buchungstechnisch gebunden sind.

Für die Abwicklung städtischer Investitionen durch die TBS stehen 92T€ zur Verfügung, die zu 100 % abgewickelt wurden.

Interpretation:

Buchhalterisch ist die Masse der Investitionen zum Berichtszeitpunkt noch nicht abgewickelt. Diese Betrachtung gibt keine Auskunft über die tatsächlichen Umsetzungsstände der Investitionen. Hierfür wird auf die Berichte über Baumaßnahmen bzw. die Berichte über die Inanspruchnahme von Investitionsmittel verwiesen.

Unterschriften zu den Seiten 1 bis 9 der Sitzungsniederschrift vom heutigen Tage.

Schwelm, den 29.07.2013	Vorsitzender gez. Ralf Schweinsberg	Schriftführerin gez. Martina Reinke
-------------------------	--	--